



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt

Landeskirchenamt
Lukasstraße 6 · 01069 Dresden

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.
Vorstand
Schlossallee 4
01468 Moritzburg

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
64019-1

Auskunft erteilt:
OLKR Pilz
Telefon: 0351 4692-230
Telefax: 0351 4692-109
Burkart.Pilz@evlks.de

Datum: 3. September 2018

Hochschulentwicklung

Sehr geehrter Vorstand des "Evangelisch-Lutherisches Diakonenhaus Moritzburg e.V.",
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Knittel, sehr geehrter Herr Knechtel, sehr geehrter Herr Beyer,
liebe Brüder,

wie bereits im Schreiben des Landeskirchenamtes vom 18. April 2018 angekündigt, hat die Kirchenleitung
sich in Ihrer Sitzung am 24. August 2018 zu den Fragen der Hochschulentwicklung innerhalb der Evange-
lisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erneut beraten und entschieden:

Die Kirchenleitung hat folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Evangelische Hochschule Moritzburg und die Evangelische Hochschule Dresden wird ein Ver-
schränkungsmodell weiter geprüft und dessen Umsetzung angestrebt. Ziel ist, die Moritzburger religions-
und gemeindepädagogischen Studiengänge mit dem Studienprogramm der Evangelischen Hochschule
Dresden zu verschränken unter derzeitiger Beibehaltung des Standortes Moritzburg.“

Die Kirchenleitung bittet um entsprechende Umsetzung.

Entsprechend der Beratung innerhalb der Kirchenleitung werden die Hochschulleitungen um ein Konzept
gebeten, in dem künftige Studiengänge, das Fächerprofil und eine Stellenkonzeption beschrieben werden.
Ich bitte darum, dies dem Landeskirchenamt bis Februar 2019 vorzulegen. Angeknüpft werden sollte an der
seit April 2018 vorliegenden Absichtserklärung der beiden Hochschulleitungen. Dabei ist darauf zu achten,
dass mittelfristig die Zuweisung der Landeskirche für die Evangelische Hochschule Moritzburg sich mindes-
tens um ein Drittel absenken muss, wie dies auch schon im Bericht des Hochschulentwicklungsrates be-
nannt ist.

Ich weise darauf hin, dass in dem erbetenen Konzept der Hochschulleitungen möglichst auch Aussagen zu
denkbaren Überleitungen und Übergangsszenarien benannt sein sollten, die aus Sicht der Hochschulleitun-
gen auf diesem Weg bedacht werden sollten.

Ich teile hiermit ebenso mit, dass gleichlautend das Landeskirchenamt diesen oben stehenden Beschluss
am 26. Juli 2018 gefasst hat.

Durch diese Beschlusslagen ist nun eine Zielstellung und ein Weg vorgegeben, dem ein langjähriger Prüf-
und Gesprächsprozess vorausging. Nun gilt es die genannte Zielstellung in den vor uns liegenden Monaten
und Jahren zu gestalten. Dafür bitte ich ausdrücklich um das nötige Vertrauen.

Dankbar nehme ich wahr, dass bereits zahlreiche Gespräche zwischen den Dozenten und Hochschulleitun-
gen in den zurückliegenden Wochen und Monaten stattfanden.



Gelingt dieser Weg, können auch künftig religions- und gemeindepädagogische Studiengänge im Raum der Landeskirche erhalten werden.

Für die nun zu klärenden Fragen bezüglich des bestehenden Vertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelischen Hochschule Dresden wird das Landeskirchenamt mit entsprechender Abstimmung weitere Gespräche führen.

Weitere Klärungen sind daneben sicher nötig. Dies gilt vor allem für die Weiterführung des IBS und Klärungen von Fragen bezüglich der für das Diakonenamt nötigen Prüfungen als Zugangsbedingung in die Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone.

Mit freundlichen Grüßen



Burkart Pilz
Oberlandeskirchenrat

Nachrichtlich ergeht dieses Schreiben ebenso an:

Vorsitzender des Verwaltungsrates, Herrn Diakon Postler

Hochschulleitung der Ev. Hochschule Moritzburg, Herrn Rektor Prof. Dr. Kahrs

Hochschulleitung der Ev. Hochschule Dresden, Rektorin Prof. Dr. M. Fröse, Prorektor Prof. Dr. Ulf Liedke

sowie Verwaltungsleiter Herr Schiller

Kuratorium der Ev. Hochschule Dresden